

**An
das Kollegium der Kärntner Landesregierung
und die Österreichische Bundesregierung!**

Als Konsequenz der Mitteilung der EU-Kommission , dass im Zusammenhang mit dem B100-Ausbau die EU-Bestimmungen über die Umweltverträglichkeitsprüfung verletzt wurden, erlauben wir uns diesen Offenen Brief an Sie zu richten und ersuchen um Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Peter Unterkreuter
Arzt für Allgemein- und Umweltmedizin
Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Lebensraum Oberdrautal**

E-Mail: unterkreuter.peter@kaerngesund.at

Umweltverträglichkeit des B 100-Ausbaus im Oberen Drautal

Offener Brief an die Kärntner Landesregierung
und an alle Menschen,
die in diesem Zusammenhang Verantwortung tragen

Oberes Drautal, Juni 2004

Der bisher praktizierte Aus- bzw. Neubau der B 100 ist für die Unterzeichner Anlass zu großer Sorge um die regionale und gesundheitliche Entwicklung des Lebensraumes Oberes Drautal.

Durch die "strategische" Zerstückelung der gesamten Ausbaustrecke von ca. 28 km (Sachsenburg/Obergottesfeld bis Dellach/Drau) in mehrere Teilstrecken wurde offensichtlich versucht, im Behördenverfahren sich der UVP-Pflicht zu entziehen und eine Naturverträglichkeitsprüfung zu umgehen.

Damit blieb auch die verantwortungsvolle Gesamtbewertung der wirtschafts-, umwelt- und gesundheitsrelevanten Folgen dieses Großprojekts im Rahmen einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Entwicklung der Region auf der Strecke, obwohl durch die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungsprogrammes Oberes Drautal die besten Voraussetzungen dafür geschaffen wurden ¹⁾.

Deshalb und aus anderen maßgeblichen, rechtlichen Gründen wurde ein Beschwerdeverfahren bei der Europäischen Kommission / Generaldirektion Umwelt angestrengt.

Die Kommission vertritt im Schreiben vom 5. April 2004 die Ansicht,

„ ... dass entgegen Artikel 4 Absatz 2 in Verbindung mit Anhang II,13 der UVP-Richtlinie keine Umweltverträglichkeitsprüfung betreffend die möglichen negativen Auswirkungen des Gesamtprojekts des Ausbaus der Drautalbundesstraße B100 ... und entgegen Art.6 Abs.3 u.4 der FFH-Richtlinie keine spezifische naturschutzfachliche Prüfung ... durchgeführt wurde.“

Die EU-Kommission hat dieser Beschwerde also in vollem Umfang stattgegeben.

Sie ist der Ansicht, dass die Genehmigung und der Bau der B 100 ohne Umwelt- und Naturverträglichkeitsprüfung rechtswidrig ist und fordert Österreich bzw. Kärnten auf, dazu Stellung zu beziehen.

Die Unterzeichner werten dieses Signal aus Brüssel als Chance doch noch zu einer raum-, umwelt- und gesundheitsverträglichen und damit menschengerechten Verkehrslösung im Oberen Drautal zu kommen. Weiterer unnötiger Landschaftsverbrauch könnte vermieden werden.

Die bisher bereits fertig gestellten Teilstücke orientieren sich leider nicht am relativ maßvollen Ausbaustandard der B100-Strecke Dellach/Drau – Lienz. Vielmehr hat die Ausbaustrecke Sachsenburg - Lengholz überwiegend Schnellstraßencharakter. Besonders durch den bahnparallelen Neubau werden weite Talbereiche zusätzlich verlärmte und die unverhältnismäßig hohen, gefährlichen Dammführungen zerschneiden das harmonische Landschaftsbild der Fremdenverkehrsregion auf abwertende und unansehnliche Weise. Weiters werden bisher verschonte landwirtschaftliche Flächen mit Schadstoffen neu belastet, wertvolle Biotope massiv beeinträchtigt und das Natura 2000-Gebiet Obere Drau durch Neutrassierungen immer wieder bedrängt.

Insgesamt erscheinen die Baumaßnahmen der wertvollen Natur- und Kulturlandschaft und den Bedürfnissen der Region nicht angepasst!

Der bisherige Ausbau– bzw. Neubaustandard führt zu einer maßgeblichen Attraktivierung für den Ost-West-Fernverkehr, insbesondere als Verbindungskorridor zwischen den Haupttransitachsen Brenner- und Tauern- bzw. Südautobahn, und dies vor dem Hintergrund der bedrohlich massiven Zunahme des LKW-Schwerverkehrs!

Durch den Ausbau der restlichen rund 20 km nach dem bisher angewandten Standard und den z.T. geplanten z.T. in Bau befindlichen weiteren ca. 40 km Neubaustrecken in Ost- und Südtirol ist zu befürchten, dass der allgemein stark zunehmende Durchzugsverkehr auch das Obere Drautal überrollen wird.

Faktum ist, dass das Obere Drautal für seine rund 15 000 Bewohner einen relativ engen, begrenzten Lebensraum mit Inversionswetterlagen bildet. Aufgrund dieser topografischen und klimatischen Situation ist es aus umweltmedizinischer Sicht unumgänglich entsprechenden vorsorgenden Immissionsschutz zu betreiben, dessen wirkungsvollste Maßnahme in einer Begrenzung der Verkehrsströme besteht.

Im Hinblick auf die nachgewiesene massive Zunahme der Erkrankungen durch Lärm- und Schadstoffemissionen aus dem Verkehr sind diese Maßnahmen im Sinne des Vorsorgeprinzips aus medizinischen, menschlichen und volkswirtschaftlichen Gründen ein Gebot der Stunde!

Die Unterzeichner fordern deshalb von der Kärntner Landesregierung:

- **Die Durchführung einer gesetzeskonformen UVP und Naturverträglichkeitsprüfung** für die noch nicht gebauten Abschnitte Lengholz und Dellach unter Einbeziehung verschiedener Ausbauvarianten
- **Die Aufhebung der Straßenbaubescheide** für die Abschnitte Lengholz - Steinfeld und Steinfeld – Radlach/West, gem. UVP-Gesetz 2000 § 3 Abs. 6, und die **Aussetzung der begonnenen Baumaßnahmen**. Die Bescheide sowie die Baumaßnahmen sind gegen geltendes Recht zustande gekommen.
- **Ein klares und glaubwürdiges Bekenntnis zur Begrenzung des Transitverkehrs**, dass sich nicht nur in der Kritik an der Brüsseler Verkehrspolitik erschöpft, sondern auch Taten folgen lässt, wie zB:
 - keine Attraktivierung der B 100 für den Fernverkehr
 - Begrenzung des alpenquerenden LKW-Transits / Ablehnung der zweiten Tunnleröhren auf der Tauernautobahn / verstärkte Investitionen in die vorhandene Schieneninfrastruktur zur weitestgehenden Verlagerung des Straßen-gütertransportes
- **Maßnahmen, die bei Bedarf anzuwenden sind, um die Bevölkerung des gesamten Oberen Drautals vor einer gesundheitsgefährdenden Belastung durch Lärm- und Schadstoffimmissionen zu schützen** (zB Nachtfahrverbote, Tonnagebeschränkungen, sektorale Fahrverbote, Lärmschutzvorkehrungen und andere mehr).

- Aktualisierung und **Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes Kärnten** und des Oberdrautaler Verkehrskonzeptes ²⁾
- **Die Durchführung einer nach Art.11 Abs.2 Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention vorgeschriebenen Zweckmäßigkeitsprüfung und Risikoanalyse** zur Klärung der Ziele und der Risiken des Straßenbauprojektes sowie, als Resultat dieser Analysen, die Identifizierung der zweckmäßigsten verkehrlichen Maßnahmen

Die Unterzeichner ³⁾ :

Arbeitsgemeinschaft Lebenswertes Oberdrautal (ALO)
Bürgerliste Greifenburg (BLG)
Unabhängige Berger Liste (UBL)
Unabhängige Liste Steinfeld (ULS)

Dr. Peter Unterkreuter, 9761 Greifenburg 287
Hans De Zordo, 9772 Dellach 121
Michael Steinwender, 9761 Greifenburg 151
Michael Reiter, 9771 Berg, Oberberg 23
Hans Peter Profunser, 9771 Berg, Oberberg 2
Monika Palle, 9754 Steinfeld, Birkenweg 10
Hans Klocker, 9754 Steinfeld, Gerlamoos 15

Die Forderungen werden unterstützt von:

Transitplattform A 10 Oberkärnten

Transitforum Austria-Tirol

Arge Stop Transit

Ärzte gegen Transit

Transitinitiative Südtirol/Sudtirolo

Verein zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirols

Oberkärntner Bauern gegen Transit

¹⁾ Das **Regionale Entwicklungsprogramm Oberes Drautal** wurde im Auftrag des Amtes der Kärntner Landesregierung erstellt und beinhaltet ein Landschafts-, Wirtschafts- und Verkehrskonzept. Untertitel des Programms: *Ein Tal zum Verweilen*.

²⁾ Das Konzept wurde im Rahmen des Regionalen Entwicklungsprogramms erstellt.

³⁾ **Die Unterzeichner betonen, dass sie stets mit großem Engagement für raum-, wirtschafts- und umweltverträgliche Verkehrslösungen für die Menschen des Lebensraumes Oberes Drautal eingetreten sind und eine Umsetzung nach modernen raumplanerischen und verkehrswissenschaftlichen Erkenntnissen gefordert haben.**